

DE  
E-005669/2015  
Antwort von Herrn Avramopoulos  
im Namen der Kommission  
(1.7.2015)

Der Kommission sind Berichte über angebliche Push-back-Aktionen gegen Migranten an der bulgarisch-türkischen Grenze vor einigen Monaten bekannt. Sie hat dieses Problem gegenüber den bulgarischen Behörden mehrfach angesprochen. Im Rahmen eines technischen Besuchs in Bulgarien im Dezember 2014 konnte sich die Kommission davon überzeugen, dass die Anstrengungen der bulgarischen Behörden zu Verbesserungen im Hinblick auf die Beantragung von Asyl, die Prüfung von Asylanträgen und die Aufnahmekapazitäten geführt haben. Dennoch müssen weitere wichtige Schritte unternommen werden, um Bulgariens Kapazitäten auszubauen, damit das Land angemessen auf besondere Belastungssituationen reagieren kann, und um Defizite im Asylrechtsrahmen sowie im Asylsystem zu beseitigen.

In Bezug auf die angeblichen Push-back-Aktionen und die Misshandlungen an der Grenze haben die bulgarischen Behörden während des technischen Besuchs und in ihrer Antwort auf ein Folgeschreiben die Herausforderungen entlang der „grünen Grenze“ dargelegt. Sie haben die geltende Grenzkontrollpolitik zur Gewährleistung eines angemessenen Umgangs mit Migranten und eines effektiven Zugangs zum Asylverfahren erläutert und Informationen über Vorfälle bereitgestellt, die wegen angeblicher Push-back-Praktiken oder Misshandlungen untersucht wurden. Die bulgarischen Behörden haben der Kommission versichert, an keinerlei Push-back-Praktiken oder Misshandlungen beteiligt zu sein und gemeldete Vorfälle zu untersuchen. Die Kommission erwartet von den bulgarischen Behörden auch eine Untersuchung der von den Abgeordneten genannten Vorfälle. Sie bleibt mit den bulgarischen Behörden in Kontakt und wird die Situation weiterhin beobachten.

Ein Finanzierungsantrag Bulgariens für die Errichtung des Zauns im Jahr 2013 wurde von der Kommission abgelehnt. Die Kommission hat von den bulgarischen Behörden keinen Finanzierungsantrag für die Verlängerung des Zauns erhalten.